

# Sicherheitsbestimmungen

## Des Vereins

### Bogensportszene **A**<sub>rt</sub> **to** **Z**<sub>en</sub>

1. Es ist untersagt, einen Bogen mit aufgelegtem Pfeil, auf unserem Schießplatz (Gelände-Outdoor, oder Halle-Indoor) „ins Freie“ zu spannen oder gar abzuschießen. Es darf nur auf die vom Verein aufgestellten Zielscheiben in ihrer Nummernfolge (Outdoor-bereich) geschossen werden. Es können auch bewegliche Tiere sein.
2. Der Schütze hat beim Abschuss größte Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass das Schussfeld (auf Sicht) vor und hinter der Zielscheibe frei ist. Bei geringstem Verdacht hat er den Abschuss zu unterbrechen.
3. Das Bogenschießgelände (Outdoor) ist nur in der durch Nummern vorgezeichneten Richtung zu begehen. Ein umkehren ist nicht erlaubt. Die Scheibenanzahl kann verschieden groß sein.
4. Das verlassen des Parcourpfades ist untersagt. Es sei den zum auffinden verschossener Pfeile. Zu diesem Zweck muss ein Mitschütze die nachkommenden Schützen warnen, dass die Scheibe besetzt ist. Ist ein Schütze allein, muss er ein Kleidungsstück oder seinen Bogen auffällig vor die Zielscheibe stellen und so den nachkommenden signalisieren, dass die Scheibe besetzt ist.
5. Speziell bei Turnieren sind zum begehen der Anlage Mannschaften mit höchstens sechs (6) Schützen zu bilden um ein einwandfreies hantieren am Gerät zu gewährleisten. Der jeweilige Schreiber übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit.
6. Wenn eine Mannschaft früher mit dem Schießen fertig ist als die vorhergehende, so hat die nachfolgende Mannschaft in einem genügenden Sicherheitsabstand zwischen letzter Zielscheibe und Abschussplatz der nächsten Scheibe zu warten bis die vorhergehenden Schützen abgeschossen und ihre Pfeile eingesammelt haben. In der Halle (Indoor) ist jedem Schützen eine Einschussbahn (mehrere Ziele sind möglich) zugewiesen und es ist untersagt auf Ziele der Nebenbahn(en) zu Schiessen. Es dürfen weder die vorhergehenden, noch die nachkommenden Schützen behindert werden. Genauso ist auf eigene Sicherheit zu achten.
7. Jeder Schütze trägt die Verantwortung über den einwandfreien Zustand seiner Geräte (Bogen, Pfeile, usw.) Es ist eine ständige Kontrolle von Pfeilauflage, Nocken, Sehnen, Bogen und Pfeilschäfte vom Schützen durchzuführen (vor und während dem Schießen). Ebenso hat sich seine Kleidung den Umständen (Outdoor/ Indoor) dem Gelände entsprechend zu befinden.
8. Alle störenden Geräusche sind in Hinsicht auf den Wildbestand (Outdoor) strengstens zu unterlassen. Das Verhalten hat sich nach den Vorschriften der Jagdaufsicht zu richten. Dem Kursleiter ist aus Sicherheitsgründen unbedingt folge zu leisten.
9. Das begehen des Geländes unterliegt keinem Zeitplan. Und so dürfen Schützen nicht zum Abschuss gedrängt werden. Bei Einbruch zur Abenddämmerung (schlechte oder

ungenügende Sichtverhältnisse) muss das Schießen im Outdoorbereich eingestellt werden.

10. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung von Schützen über 18 Jahre den Parcours (Outdoor) betreten. Die Begleitperson muss auch Mitglied des Vereins sein.
11. Der Schütze hat größtes Augenmerk darauf zu legen das Begleitpersonen immer hinter dem Schützen stehen.
12. Jeder Schütze haftet persönlich für verursachte Schäden oder Verletzungen. Jeder Schütze hat die Sicherheitsbestimmungen/ Haftbestimmungen vor Beginn zu lesen. Mit seiner Unterschrift anerkennt er die vom Verein Bogensportszene Art to Zen ausgehängten Statuten, Sicherheitsbestimmungen, Haftbestimmungen und Hausordnung.
13. Tagesbesucher haben vor Beginn mit Ihrer Unterschrift am dafür vorgesehenen Formular ihre Kenntnisnahme der Bestimmungen des Vereins zu bestätigen.
14. Für Kinder und Jugendliche haften Ihre Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift am dafür vorgesehenen Formular.

Bogensportszene Art to Zen

Teufel Armin  
Obmann

Unterschrift des Schütz/in

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Telefon: